

Beilage 1

Der untenstehende Text wird nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Stadtrat im Internet der Stadt aufgeschaltet und ist ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Interpellationsantwort einsehbar.

Umgang mit Laub

Der natürliche Kreislauf des Laubes führt einem Baum nach dem herbstlichen Laubfall und der anschliessenden Zersetzung wieder Nährstoffe zu, welche in der folgenden Vegetationsperiode für das Wachstum und die Bildung von neuem Laub zur Verfügung stehen.

In dicht besiedelten Gebieten kann dieser Kreislauf nicht immer vor Ort eingehalten werden.

Auf Verkehrsflächen kann liegengelassenes und nasses Laub die Sicherheit von Menschen gefährden. In Parkanlagen kann liegengelassenes Laub die intensiv genutzten Rasenflächen stark beschädigen, was in der Folge zu Nutzungseinschränkungen führt.

Laub dient aber auch als Unterschlupf- oder Nahrungsort für Igel, Blindschleichen, Kröten, Frösche, Eidechsen, Spitzmäuse, Spinnen und Insekten. Im Innern eines Laubhaufens ist es aufgrund des Verrottungsprozesses wärmer. Zudem bietet er Schutz in einer Zeit, in der Rückzugsorte aufgrund kahler Sträucher und Bäume selten sind. Laub hat im Garten viele wichtige Funktionen. Nebst einem Unterschlupf für Kleintiere bietet Laub auf Beeten, unter Sträuchern oder rund um frostempfindliche Pflanzen einen guten Winterschutz. Zudem hilft Laub, die Feuchtigkeit länger im Boden zu halten und versorgt die Pflanzen durch das Verrotten mit Nährstoffen. So dient das Laub nicht nur dem Erhalt der Artenvielfalt, es hilft auch die Herausforderungen des Klimawandels besser zu meistern.

Die Stadt St.Gallen berücksichtigt beim Unterhalt ihrer Infrastrukturen und Anlagen diese unterschiedlichen Aspekte und entscheidet von Fall zu Fall, wie mit dem Laub verfahren werden soll.

Für die städtischen Dienststellen gelten folgende Grundsätze im Umgang mit Laub:

- Auf ökologisch wertvollen Flächen, in Randbereichen von Grünanlagen, unter Hecken und in Gehölzstrukturen wird das Laub nach Möglichkeit liegen gelassen, punktuell werden Laubhaufen zur Biodiversitätsförderung erstellt.
- Auf intensiv genutzten Grünflächen, im Strassenbereich, auf Treppen und Rampen sowie auf Plätzen wird das Laub entfernt.
- Das zusammengenommene Laub ohne Verschmutzungen wird der Kompostierung zugeführt (stadteigene oder private Anlagen). Der daraus entstandene Kompost wird zur Düngung der eigenen Anlagen verwendet.
- Das stark verschmutzte Laub der Strassenreinigung muss in der Kehrrichtverbrennung oder in der Regio Recycling Goldach entsorgt werden.
- Im Strassenbereich wird das Laub mit Putzmaschinen aufgenommen, auf grösseren Rasenflächen mit Rasenmähern.
- Auf kleineren Flächen wird das Laub wenn möglich von Hand mit Laubrechen oder dem Besen aufgenommen. In den zentralen Parkanlagen der Stadt wird das Laub auch auf grösseren Flächen ohne den Einsatz von Laubbläsern aufgenommen.
- Wenn die Arbeit von Hand deutlich weniger effizient oder effektiv ist (beispielsweise in Treppenanlagen), werden Elektrolaubbläser verwendet.
- Benzinlaubbläser werden nur vereinzelt eingesetzt, solange die Elektrogeräte für gewisse Bedingungen noch zu wenig Kraft aufweisen (z.B. bei sehr nassem Laub oder bei sehr grossen Laubmengen)

- Laubbläser werden von Montag bis Freitag nur zwischen 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:30 Uhr eingesetzt.

Elektrobläser werden in begründeten Fällen auch im Frühling und Sommer eingesetzt, z.B. für die Beseitigung von Zigarettenstummeln oder Blütenblättern auf Kiesbelägen oder Konfetti in der Fasnachtszeit an schwer zugänglichen Stellen.